

Institut der Elsaß-Lothringer herausgegebenen Elsäßischen Stadtrechte liegt für Colmar nunmehr ein erster Teil vor. Er enthält freilich weniger Stadtrechtsquellen im engeren Sinn; dazu kann man eigentlich nur „der stette Buch“, das sog. alte Rotbuch aus dem 14. und 15. Jh. rechnen, das die ältesten vom Rat der Stadt Colmar erlassenen Verordnungen enthält. Dafür sind die für die Verfassungsentwicklung der Stadt wichtigsten Urkunden, die bisher teilweise nur schwer oder überhaupt nicht zugänglich waren, bis ins 17. Jh. hinein zusammengestellt. Die Entwicklung einer gewachsenen Stadt wie Colmar läßt sich für die älteste Zeit nur schwer erfassen; daraus erklärt sich diese eigenartige Anlage des Werkes, das doch kein Urkundenbuch von Colmar ist. Eine Reihe von technischen Versetzen und Unebenheiten, auf die im einzelnen hier nicht eingegangen werden kann, hätten wohl vermieden werden können. Der zweite Band soll die Rechtsschlüsse, Ordnungen usw. sowie die Register bringen. h. B.

Thea Buyken und Hermann Konrad, Die ältesten Stadtbücher von Koblenz (Zf. der Sav.-Stiftg. für RG. 59, Germ. Abt., 1939, 165—193). Dieselben, Das älteste Amtkleutebuch der Kölnischen Sondergemeinde St. Severin (ebd. 263—269).

J. Denucé, Die Hanse und die Antwerpener Handelskompanien in den Ostseeländern (Dokumente zur Handelsgeschichte 3). Antwerpen 1938, De Siffel; XXXII, 160 S., 6 Taf. und 6 Abb. Dieses schön illustrierte und vorzüglich ausgestattete Buch war als Festgabe für die Besucher der Hanse-Ausstellung zu Antwerpen im Juni 1938 gedacht. Es ist ein Beweis für die überaus freundliche Gesinnung, die in Antwerpen der deutschen Hanse entgegengebracht wird, wovon auch die Ausstellung selbst und die Feiern Zeugnis ablegten. Nach einem Vorwort und einer allgemeinen Einleitung folgen die veröffentlichten Dokumente, darunter als wichtigste drei Abrechnungen von Antwerpener Handelskompanien in Schweden und Livland 1561—1568, 1562—1565 und 1573—1576, außerdem Kölner und Emdener Urkunden von 1652 und 1564, endlich der Text des Privilegs für die Hansekaufleute in Antwerpen 1541. Inhaltlich ist der Teil der Einleitung, der sich auf Antwerpen und die Niederlande bezieht, als durchaus neu und wertvoll zu betrachten, während die Abschnitte über die Ostseeländer, speziell Schweden und das Baltikum, eine gewisse Unsicherheit des Verfassers verraten. Es ist ihm z. B. nicht gelungen, alle führenden Personen Schwedens in den Rechnungen richtig zu identifizieren (S. XXVI). Die Handelsfahrten Antwerpener Bürger nach Livland und Rußland in den Jahren 1561—1576 bewegten sich auf der Bahn schon lange bekannter hanseischer Handelswege und können „tolkführn“ höchstens im Hinblick auf die seit dem Russeneinfall in Livland hereinbrechenden Kriege